

## UMWANDLUNG VON HINTERLEGUNGSSCHEINEN DER PAO GAZPROM IN RUSSISCHE ORIGINALAKTIEN (STAMMAKTIEN)

*Legal Memorandum*

22. Juni 2022

Die PAO Gazprom kündigte ihren Depotvertrag mit der Bank of New York Mellon („**BNY Mellon**“) auf. Daraufhin verkündeten einige Nachrichtenagenturen, dass infolgedessen Anlagen ausländischer Inhaber von Hinterlegungsscheinen (sog. „**Depository Receipts**“/ „**DRs**“) somit verloren gegangen sind.

Gleichwohl existiert ein Verfahrensmechanismus, welches die Möglichkeit eröffnet, eine **Umwandlung** der von der BNY Mellon ausgegebenen DRs der PAO Gazprom in Stammaktien der PAO Gazprom vorzunehmen. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Verfahrensschritten einer solchen Umwandlung und die bewährtesten Praxislösungen mit Stand vom 22. Juni 2022.

Das Umwandlungsrecht gilt jedoch ausschließlich für diejenigen Anleger, die die DRs **ab dem 27.04.2022 halten**.

### 1) Eröffnung eines Wertpapierdepots für die umgewandelten Stammaktien

Der Inhaber der DR eröffnet ein Aktienkonto („**Wertpapierdepot**“) für die umgewandelten Stammaktien der PAO Gazprom. Solch ein Wertpapierdepot wird entweder bei:

- ▶ einer ausländischen Depositärbank, die als ausländische Nominee Bank fungiert und treuhänderisch ein Wertpapierdepot bei einer russischen Depositärbank führt, oder
- ▶ einer russischen Depositärbank eröffnet.

Das Wertpapierdepot für die umgewandelten Gazprom-Aktien kann im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens bei der mit der Gazprom assoziierten russischen Depositärbank – PAO Gazprombank – auch ohne Mitwirkung des DR-Inhabers oder seines bevollmächtigten Vertreters eröffnet werden.

Nach den uns vorliegenden Informationen kann das Wertpapierdepot auch bei einigen anderen Banken (UniCredit Bank, Raiffeisen Bank etc.) und ausländischen Depotstellen eröffnet werden.

Wird das Wertpapierdepot bei einer russischen Depositärbank eröffnet, so hat der DR-Inhaber oder sein bevollmächtigter Vertreter, welcher auf Grundlage einer notariell beglaubigten und apostillierten Vollmacht handelt, das **Identifizierungsverfahren** in der Geschäftsstelle der russischen Depotstelle durchzuführen.

### 2) Übertragung von DRs auf das Depotkonto der BNY Mellon bei der Depository Trust Company (DTC)

Im Anschluss an die Eröffnung des Wertpapierdepots setzt sich der DR-Inhaber mit seinem Broker oder der verwahrenden Depotstelle in Verbindung (je nachdem, welches Finanzinstitut die Aufzeichnungen über die DRs führt), die das Verfahren zur **Deregistrierung der DRs und deren Übertragung** auf das von der BNY Mellon eröffnete Depotkonto bei der DTC einleitet.

### 3) Auftragsübermittlung an die BNY Mellon zur Umwandlung der DRs und Übertragung der umgewandelten Stammaktien auf das Wertpapierdepot

Sobald die DRs auf das BNY Mellon Depotkonto bei der DTC übertragen wurden, muss der DR-Inhaber zwei Formulare an die BNY Mellon übermitteln:

- ▶ **einen Antrag auf Umwandlung der DRs** (sog. „Umwandlungsantrag“/ „Transmittal letter“);
- ▶ **ein ausgefülltes elektronisches Zertifizierungsformular.**

Die BNY Mellon wandelt die auf ihrem DTC-Depotkonto gutgeschriebenen DRs in Aktien der PAO Gazprom um und überträgt diese anschließend auf das Wertpapierdepot.

Bitte beachten Sie, dass der DR-Inhaber für die Umwandlung der DRs eine Gebühr an die BNY Mellon zu entrichten hat (17,50 \$ für das Umwandlungsverfahren zzgl. bis zu 0,05 \$ für jeden einzelnen DR).

### 4) Verbuchung der umgewandelten Stammaktien auf das Wertpapierdepot

Nach der Aktienübertragung durch die BNY Mellon sendet der DR-Inhaber die Aufforderung zur Gutschrift der Aktien an die russische oder ausländische Depotstelle, bei der der DR-Inhaber sein Wertpapierdepot eröffnet hat, um die umgewandelten Stammaktien zukünftig bei der entsprechenden Depotstelle zu verwahren.

Die Rechtsanwaltskanzlei Mosgo & Partners bietet DR-Inhabern vollumfängliche Unterstützung und Hilfestellungen bei der Umwandlung von Depositary Receipts in russische Stammaktien an.

Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, falls Sie noch weitere Fragen oder Anmerkungen haben.

**Ihr Ansprechpartner:**

**Oleg Mosgo**  
**Dr. jur., LL.M.**  
**Geschäftsführender Partner**  
**Rechtsanwaltskanzlei Mosgo & Partners**

Ul. Malaya Dmitrovka, 16/12, 127006 Moskau, Russische Föderation  
Tel.: +7 (495) 228 48 78  
[oleg.mosgo@mosgolaw.com](mailto:oleg.mosgo@mosgolaw.com)  
<https://mosgolaw.com/>